



## Beschlussvorlage

Drucksache 241/2020

- öffentlich -

Datum: 19.11.2020

Fachbereich	Fachbereich IV		
Federführendes Fachgebiet	FG Stadt- und Umweltplanung, Bauordnung und Bauverwaltung		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Rat	08.12.2020	beschließend	TOP

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 412 Osterloh-West II  
hier: Aufstellungsbeschluss; Aufhebung des Beschlusses vom 05.07.2005

Anlage(n):  
Anlage 1 zur VL 241/2020: Geltungsbereich

### Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Plettenberg hat mit Sitzung vom 05.07.2005 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 Osterloh-West II sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Die im Laufe der vergangenen Jahre erfolgten Planungen haben zu einer Änderung des Geltungsbereichs geführt. Aus diesem Grund soll der aktuelle Stand des Verfahrens dem Ausschuss erneut vorgelegt und der Beschluss basierend auf den überarbeiteten Verfahrensunterlagen geändert werden.

Der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplans „Osterloh-West II“ kommt nicht mehr zum Tragen; auch die Erschließung kann reduziert werden, da die Grundstücksflächen „Osterloh-West II“ mittlerweile weitest gehend von einem ortsansässigen Betrieb erworben wurden. Dieser Betrieb hat sich auch schon mit einem Firmengebäude im Bereich Osterloh-West I angesiedelt.

Die Firma hat nun den dringenden Bedarf sich zu erweitern. Da es im Stadtgebiet keine vergleichbar großen freien Flächen mehr gibt, besteht die Absicht der Firma sich auf den Flächen „Osterloh-West II“ weiter auszudehnen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung berührt und die umweltrelevanten Belange beeinträchtigen kann, wird die Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im regulären Verfahren erfolgen. Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die im Rahmen des Verfahrens anfallenden Kosten für Planungsunterlagen und Gutachten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Plettenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 - Osterloh-West II – in den dargestellten Grenzen entsprechend dem beigefügten Übersichtplan. Der Beschluss vom 05.07.2005 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten.

Schulte